

**Stellungnahmen  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur  
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)  
im Entwicklungsverbund Südost**

Letzte Änderung: 18.06.2018

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) und des Hochschulgesetzes (HG) Stellungnahmen zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Entwicklungsverbund Südost abgegeben.

**Verzeichnis:**

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Entwicklungsverbund Südost [GZ QSR-001/2017; Beschluss vom 16.01.2017]..... Seite 2

1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der Ergänzung um das Teilcurriculum „Unterrichtsfach Technische und Textile Gestaltung“ (Bachelorstudium) [GZ QSR-017/2018; Beschluss vom 18.06.2018] ..... Seite 7

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur  
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)  
im Entwicklungsverbund Südost**

GZ QSR-001/2017  
Beschluss vom 16. Jänner 2017

### **1. Vorbemerkungen**

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften und Künsten, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser Diskurs hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Er stellt fest, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlung entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können erweiterte Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

### **2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise**

Die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen des Entwicklungsverbunds Südost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Katholische Pädagogische Hochschule einrichtung Kärnten, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Kunstuniversität Graz, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz) haben der QSR-Geschäftsstelle am 14.11.2014 die Entwürfe für ein Bachelorstudium und ein Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zur Stellungnahme übermittelt.

Das **Bachelorstudium** im Umfang von 240 ECTS-Punkten umfasst für jedes Unterrichtsfach bzw. jede Spezialisierung 95 ECTS-Punkte, 5 ECTS-Punkte für freie Wahlfächer und weitere 5 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit. Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen nehmen 40 ECTS-Punkte ein. Die pädagogisch-praktischen Studien setzen sich zusammen aus 10 ECTS-

Punkten für die bildungswissenschaftlichen Grundlagen und jeweils 5 ECTS-Punkten für die Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierung.

Im **Masterstudium** im Umfang von 120 ECTS-Punkten ist jedes Unterrichtsfach bzw. jede Spezialisierung mit 20 ECTS-Punkten bemessen. Für Masterarbeit und Masterprüfung sind 25 ECTS-Punkte vorgesehen, für freie Wahlfächer 5 ECTS-Punkte. Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen umfassen 20 ECTS-Punkte. Hinzu kommen pädagogisch-praktische Studien im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten.

Der Umfang der fachdidaktischen Studien ist für jedes Fach festgelegt, und ihr Anteil beträgt generell zumindest 20%.

Die Curricula bestehen aus einem Allgemeinen Curriculum und Teilcurricula für die folgenden Unterrichtsfächer:

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 1. Bewegung und Sport                              | 13. Griechisch                 |
| 2. Biologie und Umweltkunde                        | 14. Informatik                 |
| 3. Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS)               | 15. Instrumentalmusikerziehung |
| 4. Burgenlandkroatisch/Kroatisch (Bachelor)        | 16. Italienisch                |
| 5. Chemie  | 17. Katholische Religion       |
| 6. Darstellende Geometrie                          | 18. Latein                     |
| 7. Deutsch   | 19. Musikerziehung             |
| 8. Englisch  | 20. Mathematik                 |
| 9. Ernährung, Gesundheit und Konsum                | 21. Psychologie/Philosophie    |
| 10. Französisch                                    | 22. Physik                     |
| 11. Geographie und Wirtschaftskunde                | 23. Russisch                   |
| 12. Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung | 24. Slowenisch                 |
|  | 25. Spanisch                   |
|  | 26. Türkisch                   |

Zudem werden die folgenden Spezialisierungen angeboten:

1. Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung
2. Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe

Studierende wählen entweder zwei Unterrichtsfächer oder sie kombinieren ein Unterrichtsfach mit einer Spezialisierung. Die Spezialisierung „Religionspädagogik“ kann ausschließlich mit dem Unterrichtsfach „Katholische Religion“ kombiniert werden.

Der Qualitätssicherungsrat hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) eingeholt. Zusätzlich wurden ExpertInnen und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden dem Entwicklungsverbund Südost zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen. Am 2. Februar 2015 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Verbundes Süd-Ost statt, zu dem der QSR den Entwurf der Stellungnahme vorlegte. Im Mai 2015 übermittelte der Entwicklungsverbund Südost die durch die zuständigen Organe beschlossenen Curricula, zu denen der QSR eine abschließende Stellungnahme (GZ QSR-011/2015) verfasste. Diese Stellungnahme wurde nach Vorlage des Teilcurriculums zum Unterrichtsfach „Ernährung, Gesundheit und Konsum“ (Vorlage am 03.12.2015; Stellungnahme: GZ QSR-011/2016) und des

Teilcurriculums zum Unterrichtsfach „Burgenlandkroatisch“ (Vorlage am 22.12.2016; Stellungnahme GZ QSR-001/2017) erweitert. Die im Frühjahr 2015 zur Stellungnahme vorgelegten Teilcurricula zu den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung [facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium] und Werken (technisch und textil) [Bachelor] wurden zurückgezogen.

### 3. Allgemeine Bestimmungen, Qualifikationsprofil und Studienarchitektur

Die Curricula für das Bachelorstudium und das Masterstudium Lehramt zeigen eine **klare und kompakte Struktur**, die im Einklang mit den Grundsätzen der PädagogInnenbildung NEU steht. In ihnen kommt das **Streben nach einer Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen für die gesamte Sekundarstufe** im Sinne der Reform sehr gut zum Ausdruck.

Die **pädagogisch-praktischen Studienanteile** im Bachelorstudium umfassen nach Angabe des Anbieters 20 ECTS-Punkte und werden fachdidaktisch und bildungswissenschaftlich begleitet. Der Umfang pädagogisch-praktischer Studien beträgt im Masterstudium nach Angabe des Anbieters 30 ECTS-Punkte. Ein berufsbegleitendes Masterstudium wird ermöglicht. Dabei können Leistungen aus der Induktionsphase angerechnet werden.

Die im Perspektivenpapier des Entwicklungsrates zu **Professionellen Kompetenzen von PädagogInnen** vom Juli 2013 vorgeschlagenen Kompetenzfelder und die in der Dienstrechts-Novelle 2013 für den Pädagogischen Dienst genannten Wissensgebiete werden berücksichtigt. Auf die Vermittlung **interreligiöser Kompetenzen** im Sinne der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 wird geachtet. **Querschnittskompetenzen** und **Unterrichtsprinzipien** sind in den Curricula durchgehend integriert.

Die Curricula folgen einer **gemeinsamen Struktur für die Darstellung von Kompetenzprofilen und Lernergebnissen**. Ausgehend von einem übergreifenden Qualifikations- und Kompetenzprofil werden fächerbezogene Kompetenzkataloge für die Umsetzung von erworbenem Wissen in Handeln definiert. Die **Ausrichtung an der Profession** ist gut erkennbar. Die Formulierungen von Rahmenkompetenzen für das Bachelorstudium unterscheiden sich allerdings kaum von jenen des Masterstudiums, weisen Redundanzen auf und lassen hinsichtlich des Kompetenzniveaus **kaum Steigerungen** erkennen.

Die **Lehrveranstaltungstypen** sollten nach einem einheitlichen Schema festgelegt werden.

Die **Prüfungsmodi** bedürfen einer Präzisierung im Hinblick auf Leistungsanforderungen und Kompetenzerwerb auf Ebene der Module.

Im Bachelorstudium wird eine **Bachelorarbeit** im Umfang von lediglich 5 ECTS-Punkten mit Bezug zu einem der beiden Fächer (Fachwissenschaften oder Fachdidaktik), der Spezialisierung oder den bildungswissenschaftlichen Grundlagen verfasst. Der Gesamtumfang der Bachelorarbeit(en) sollte mindestens 10 ECTS-Punkte betragen und es sollte vermieden werden, dass in einem Fach keine Bachelorarbeit verfasst wird. Dies könnte durch einen fächerübergreifenden Ansatz oder durch Bachelorarbeiten in zwei Fächern erreicht werden. Die **Masterarbeiten** sollten in jedem Fall einen Bezug zur professionellen Tätigkeit vorsehen.

Die Zielformulierung im Hinblick auf **Wissenschaftlichkeit und Forschung** sind im Bachelorstudium zu hoch angesetzt.

Durch die „**Kernelemente pädagogischer Berufe**“ werden berufsrelevante Querschnittsthemen integrativ in alle Module einbezogen.

Die starke Gewichtung der **pädagogisch-praktischen Studien** wird grundsätzlich begrüßt. Sie umfassen allerdings allein im Bachelorstudium unter Hinzurechnung der begleitenden Lehrveranstaltungen 39 ECTS-Punkte, was als zu hoch angesehen wird. Das Angebot eines Forschungspraktikums wird positiv bewertet.

Der QSR begrüßt die Empfehlung zur **Absolvierung eines Auslandssemesters**, ebenso wie die Möglichkeit zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen in **englischer Sprache**.

In beiden Curricula wird **inklusive Pädagogik** im Qualifikationsprofil, bei den Querschnittskompetenzen (insb. als Kernelemente pädagogischer Berufe) und in den Kompetenzbeschreibungen betont. Es wird empfohlen, stärker auf die unterschiedlichen Aspekte der Bereiche Heterogenität und gemeinsames Lernen einzugehen.

Die Angaben über **Angebote der einzelnen Institutionen** erscheinen teilweise unrealistisch. Es bestehen Zweifel, ob die wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen immer gegeben sind.

#### 4. Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind in größeren Modulen ausgewogen **auf das Bachelor- und das Masterstudium verteilt**. Die zu erwerbenden Kompetenzen sind klar formuliert.

Zu begrüßen sind der **Bezug zur Fachdidaktik** und die Möglichkeiten zur **Anwendung und Reflexion** in den pädagogisch-praktischen Studien. Allerdings sind die Erwartungen an die Lernergebnisse mit Blick auf die ECTS-Dotierung deutlich überhöht. Dies betrifft auch die Erwartungen an die Forschungskompetenz.

Die **verpflichtende Absolvierung aller Module im Bachelorstudium** ist positiv zu bewerten.

#### 5. Teilcurricula zu den Unterrichtsfächern

Die Teilcurricula folgen einer **einheitlichen Struktur**, in der jedem Unterrichtsfach ein Kompetenzprofil vorangestellt wird. Allerdings sind die Darstellungen in ihrer Ausführlichkeit sehr unterschiedlich, was eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität erschwert.

Alle Teilcurricula erfüllen **fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anforderungen** für die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in allen Schularten. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte stehen in einem ausgewogenen und abgestimmten Verhältnis zueinander. Die Ansprüche an die Lernergebnisse sind jedoch teilweise zu hoch gesteckt.

Der hohe Anteil an **Fachdidaktik sowie deren Ausrichtung auf Kompetenzen** wird begrüßt. Ihr Beitrag zu den Praktika und ihre Verknüpfung mit den bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind sichtbar.

Mehrere Unterrichtsfächer weisen im Bachelorstudium eine vergleichsweise **hohe Zahl an Präsenzstunden** auf (insbesondere Bewegung und Sport; Biologie und Umweltkunde; Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung; Chemie; Musikerziehung).

Es wird empfohlen, in Durchführung der Bachelor- und Masterarbeiten durchgängig in allen Teilcurricula darzustellen.

Im Unterrichtsfach **Mathematik** sollte der Anteil der darstellenden Geometrie im Hinblick auf den Einsatz an Neuen Mittelschulen erhöht werden.

In den **modernen Fremdsprachen** sollten durchgängig Möglichkeiten für die Anerkennung von Vorkenntnissen gegeben sein. Ein mehrwöchiger Lernaufenthalt in einem Land der Zielsprache sollte obligatorisch vorgesehen werden. Aspekte der **Mehrsprachigkeit** sind in den Curricula erwähnt; eine durchgängige Umsetzung in den Modulen lässt sich jedoch nicht erkennen.

Im Kombinationsfach **Psychologie/Philosophie** sollten die beiden Teilfächer stärker verschränkt werden.

Die Spezialisierung **Inklusive Pädagogik** weist vorrangig sonderpädagogische Orientierung auf. Es wird daher empfohlen, auch andere Heterogenitätsaspekte stärker zu berücksichtigen.

## 6. Zusammenfassender Beschluss

Die Ausarbeitung gemeinsamer Curricula für ein Bachelor- und ein Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe stellt eine **große Herausforderung** dar. Die beteiligten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen werden dieser gut gerecht, wobei in einigen Punkten eine Weiterentwicklung erfolgen sollte. Die **Curricula berücksichtigen alle Schulformen der Sekundarstufe**. Sie zeichnen sich durch die **Integration von Fachwissenschaft und Fachdidaktik**, die **Verknüpfung von Theorie mit Praxis** und durch die **Ausrichtung an der Profession** aus. Sie sind **klar und übersichtlich gestaltet** und sie folgen einer inhaltlich **ausgewogenen und kohärenten Struktur**.

Die Curricula für ein Bachelorstudium und für ein Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) **erfüllen die formalen Erfordernisse** gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) und Hochschulgesetz (HG) sowie die Anstellungserfordernisse gemäß Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst.

Der QSR gibt somit eine **positive Stellungnahme** zu den Curricula ab.

Er empfiehlt eine Weiterentwicklung der Curricula entsprechend seinen Vorschlägen.

Weiters empfiehlt der QSR, die Implementierung der Curricula durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte die Studierendensicht einbezogen werden. Die Ergebnisse sollen in künftige Weiterentwicklungen einfließen.

## **1. Ergänzung der Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Entwicklungsverbund Südost**

GZ QSR-017/2018  
Beschluss vom 18. Juni 2018

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Die zuständigen Gremien der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Entwicklungsverbund Südost haben dem QSR im Dezember 2017 eine Ergänzung des bestehenden Curriculums um das **Bachelorstudium im Unterrichtsfach „Technische und Textile Gestaltung“** zur Stellungnahme vorgelegt.

Für seine Stellungnahme hat der QSR die Einschätzung durch externe Gutachterinnen eingeholt.

Das ergänzende Teilcurriculum entspricht der Architektur des bereits eingeführten Gesamtcurriculums, es ist klar und gut nachvollziehbar gestaltet und spiegelt die aktuelle Fachentwicklung in diesen Domänen wider. Das Teilcurriculum für das Unterrichtsfach „Technische und Textile Gestaltung“ beschreibt die Vermittlung ausgewogener Grundlagen und zeichnet sich durch einen klaren und kumulativen Aufbau aus. Es lässt den Anspruch eines breiten Kompetenzerwerbs erkennen, wobei ein Schwerpunkt auf Technik gesetzt wird. Die Hochschulen sollten sicherstellen, dass Kompetenzen in allen Materialbereichen gleichermaßen erworben werden. Prüfungsmodi sind nicht näher spezifiziert. Hier wird eine Ergänzung empfohlen.

Der QSR gibt zum vorgelegten Teilcurriculum eine positive Stellungnahme ab, empfiehlt jedoch eine Weiterentwicklung entsprechend seinen Empfehlungen und den Anregungen in den Gutachten.